

Haushaltsplanung 2024



07. November 2023

Gemeinderat

1

Haushaltsplanung 2024



Herausforderungen

Investitionen Inflation
Neuverschuldung
Energiewende Städtebau Gasmangellage
Digitalisierung Wohnungsnot Fördermittel
Asylzuwanderung Demographie
kommunalfinanzen Ukrainekrieg
Nahostkonflikt Zinsen Soziales
Fachkräftemangel Verkehrswende
Energiepreise Klimaschutz Armutrisiko
Infrastruktur Abwasserbeseitigung
Mindestlohn Bürgergeld



07. November 2023

Gemeinderat

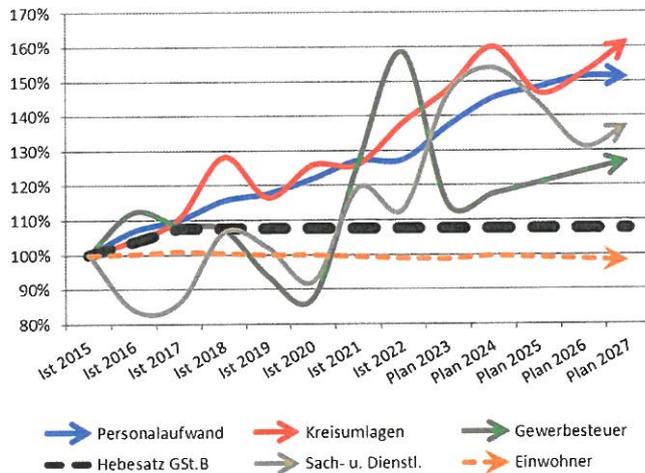
2

Haushaltsplanung 2024



Inflationsbedingte- und Tarifsteigerungen !!!

Veränderungen ggü. dem Vorjahr



Steuer-Hebesätze sind der Preis für die vorgehaltene Leistungen und Einrichtungen.

Passt der Preis noch zu den Kosten?
Oder passen die Kosten zum Preis?



07. November 2023

Gemeinderat

3

Haushaltsplanung 2024



Positive Gegebenheiten für die Planung 2024

Seit 2017:

- konstante und im oberbergischen Vergleich sogar günstige Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer

2022:

- Haushaltsüberschuss von 4,4 Mio. EUR im Jahresabschluss
- Bestand von 8,8 Mio. EUR in der Ausgleichsrücklage

2023:

- Kassenbestand im Jahresdurchschnitt von rd. 6,5 Mio. EUR
- Vorauszahlungssoll Gewerbesteuer liegt über der Planung
- Haushaltsausgleich wird erwartet.



07. November 2023

Gemeinderat

4

Haushaltsplanung 2024



Eckdaten 2024 bis 2027:

	Planjahr	Planjahr	Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Ertrag	48.326.212	50.977.432	47.969.972	49.858.949	51.831.530
Aufwand	-50.382.636	-53.664.986	-51.261.745	-51.434.989	-53.858.803
Fehlbedarf	-2.056.424	-2.687.554	-3.291.773	-1.576.040	-2.027.273
davon a.o. Ertrag	1.224.000				
Ausgl.-Rückl.	6.764.800	4.077.246	785.473	0	0
Allgem. Rückl.	29.296.455	29.296.455	29.296.455	28.505.889	26.478.616

Jahr	Ergebnisplan	Saldo lfd. Verw.Tät. (Liquidität)	Tilgung
2024	-2.687.554	-6.616.525	-1.046.900
2025	-3.291.773	-3.095.232	-1.084.600
2026	-1.576.040	-1.237.301	-1.119.600
2027	-2.027.273	-1.639.337	-1.154.400

Bilanzierungshilfe „KF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes“
 2020 bis 2022: keine Isolierung der Coronabelastungen
 Planung 2023: Isolierung Energiekostensteigerung

-9,6 Mio. -17,0 Mio.



07. November 2023

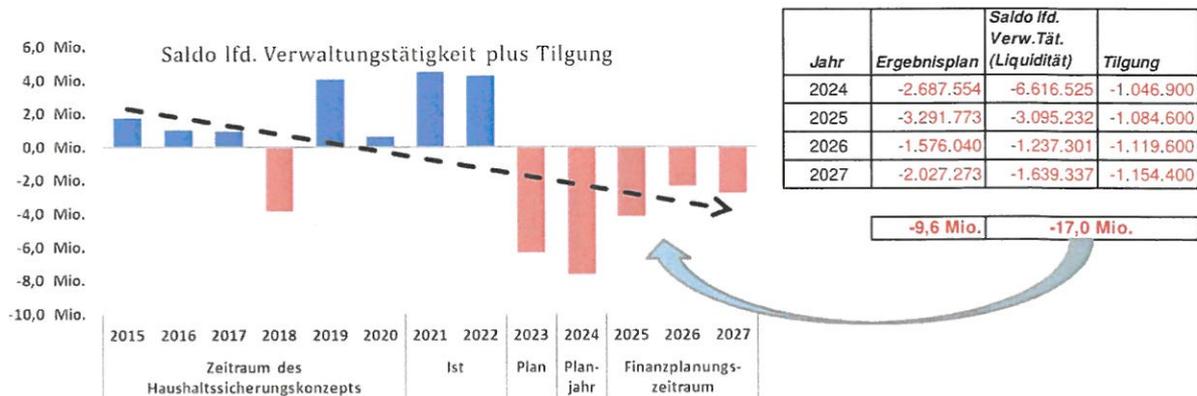
Gemeinderat

5

Haushaltsplanung 2024



Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit plus Tilgung:



07. November 2023

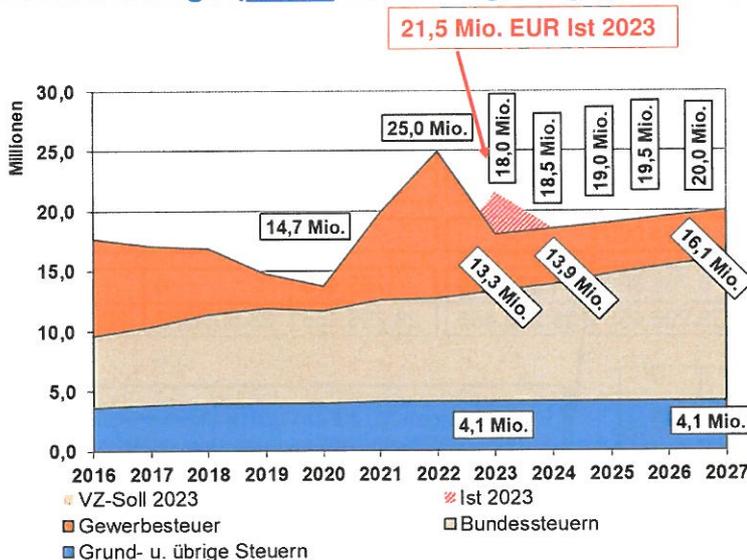
Gemeinderat

6

Haushaltsplanung 2024



Steuererträge (keine Erhöhung eingeplant !!!)



Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
	Hebesatzentwicklung		
2015	350	530	465
2016	360	550	470
2017	370	570	475
2018	445	570	475
2019	445	570	475
2020	445	570	475
2021	445	570	475
2022	445	570	475
2023	445	570	475
2024	445	570	475
2025	445	570	475
2026	445	570	475
2027	445	570	475



07. November 2023

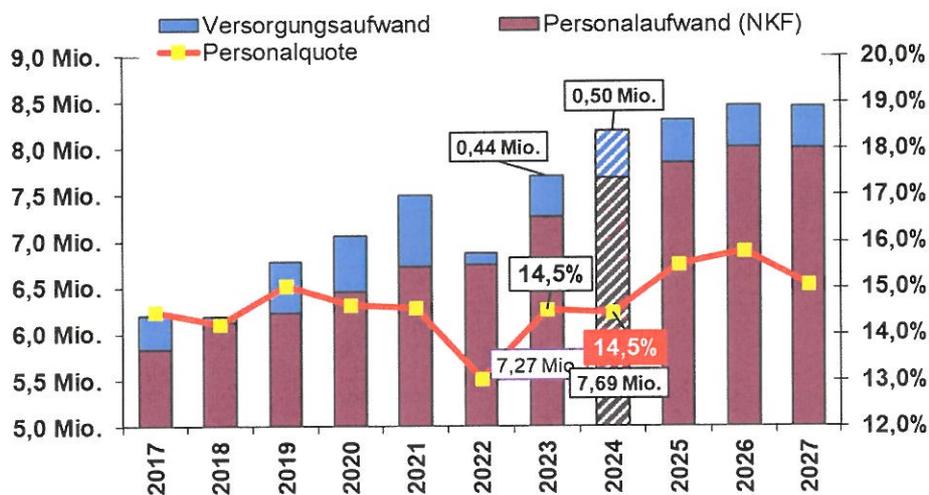
Gemeinderat

7

Haushaltsplanung 2024



Personalaufwand:



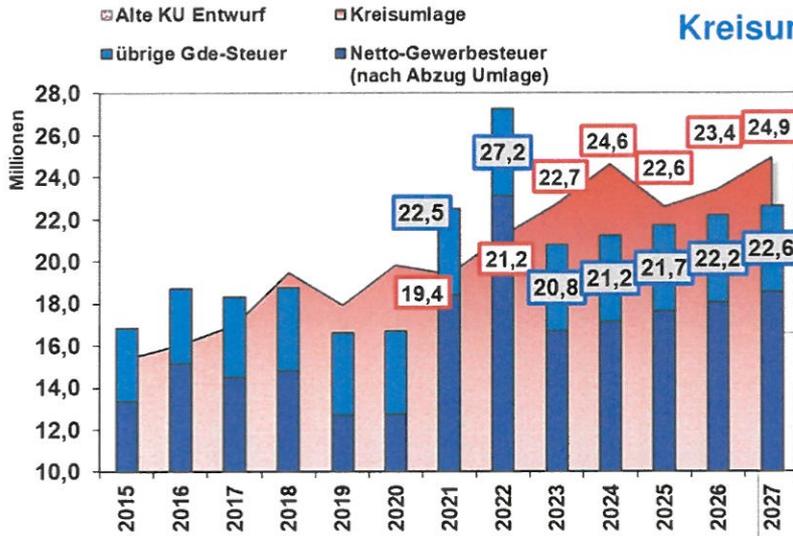
HH24-Eckdaten-Politik.xlsx → Dia: Vorstellung 2024

07. November 2023

Gemeinderat

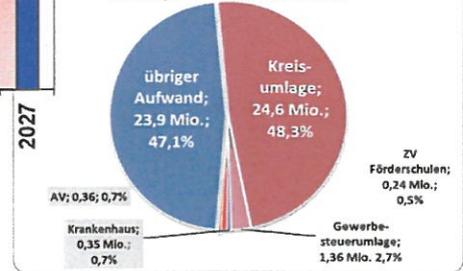
8

Haushaltsplanung 2024



Kreisumlagen

Umlagen 52,9% aller Auszahlungen im Finanzplan = 26,9 Mio. EUR



07. November 2023

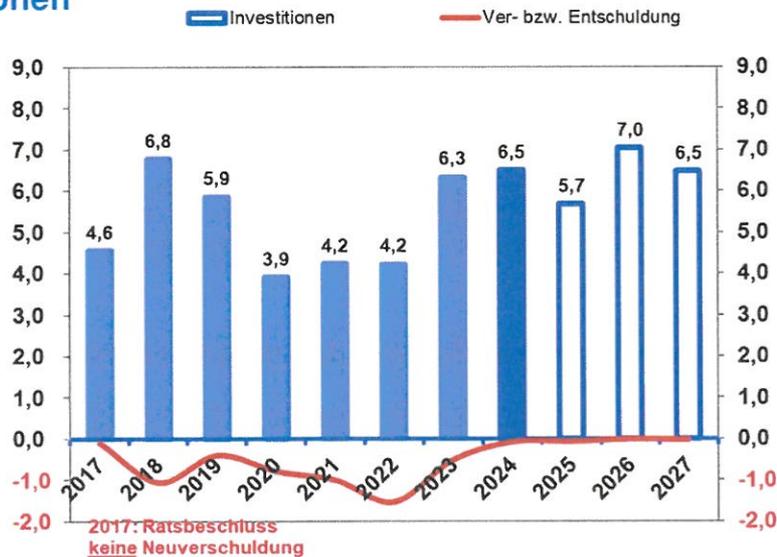
Gemeinderat

9

Haushaltsplanung 2024



Investitionen



07. November 2023

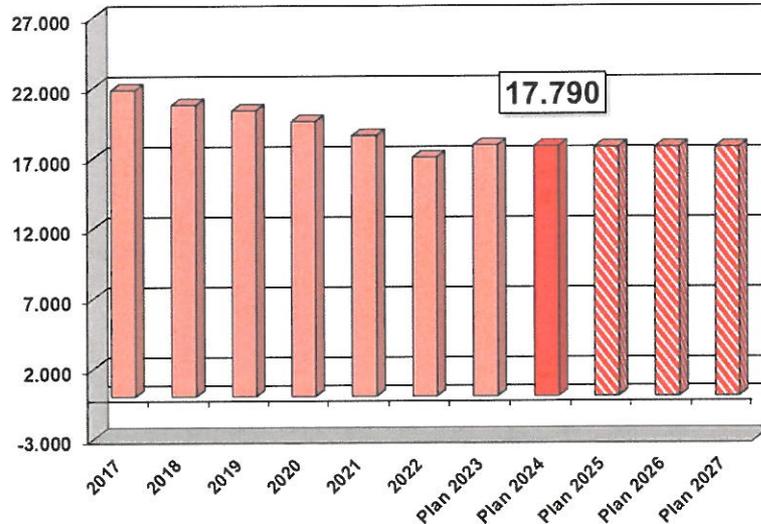
Gemeinderat

10

Haushaltsplanung 2024



Darlehensentwicklung:



07. November 2023

Gemeinderat

11

Haushaltsplanung 2024



Wirtschaftspläne 2024



I. des Eigenbetriebes Wasserwerk

- Ausgleich aus laufenden Erträgen
- Verbrauchsgebühr +9 Ct./m³ und
- Grundgebühr +1,25 EUR/Monat

II. des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

- Ausgleich aus laufenden Erträgen
- Keine Gebührenanpassung



07. November 2023

Gemeinderat

12

Haushaltsplanung 2024



Daten zur Beratungsfolge

- 07.11.2023 Rat – Einbringung Haushaltssatzung / -plan 2024
- 13.11.2023 Ausschuss für Tourismus und Kultur
- 14.11.2023 Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss
- 21.11.2023 Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
- 28.11.2023 Betriebsausschuss Wasserwerk/Abwasserwerk
- 05.12.2023 Haupt- und Finanzausschuss
- 11.12.2023 Rat – Beschlussfassung Haushaltssatzung / -plan



07. November 2023

Gemeinderat

13

Haushaltsplanung 2024



Vielen Dank !



07. November 2023

Gemeinderat

14

Haushaltsrede 2024 – Gerd Dresbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Bild 2

Mit stabilen Finanzen durch unsichere Zeiten.

Ein Leitgedanke, der die anstehende Haushaltsberatung begleiten sollte.

Für die Kommunen, als Basis des Staatsaufbaus, besteht die reale Gefahr, durch die Auswirkungen der sich anhäufenden ungelösten Krisen dieser Zeit, massiv geschädigt zu werden.

Neben den hohen inflations- und energiepreisgetriebenen kommunalen Aufwendungen für Soziales, Personal, Bauleistungen und Betrieb der Infrastruktur, begleiten uns schon seit vielen Jahren die sich anhäufenden ungelösten Finanzierungsfragen der Asylpolitik, des Klimaschutzes, der Energiewende und des schulischen Ganztags.

Auf die Hilferufe der Kommunen zur Entlastung von kommunalen Altschulden und zur auskömmlichen Ausstattung des unzureichenden kommunalen Finanz-ausgleichs, erfolgte bisher keine zufriedenstellende Reaktion des Landes NRW. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wird in immer schnellerer Abfolge auf neue Herausforderungen gelenkt. Die ungelösten Probleme bleiben. Die offenen Finanzierungsfragen werden nicht beantwortet. Durch das Verdrängen werden stetig mehr öffentliche Finanzmittel beansprucht. Dies führt einerseits zu einer rasant zunehmenden Staatsverschuldung und andererseits zu einer für die Kommunen nachteiligen Umverteilung der Finanzmittel zwischen den staatlichen Ebenen. Die Kommunen müssen im Rahmen der Krisenbewältigung und auch bei weiteren Themen nicht nur zusätzliche Aufgaben wahrnehmen und unter Missachtung des Konnexitätsprinzips finanzieren, sondern auch die Kürzung eigener Finanzquellen hinnehmen, wie z. B. aktuell beim Aufkommen der Gewerbesteuer, das sich durch das Wachstumschancengesetz des Bundes deutlich reduzieren wird.

Wie ernst die Lage für die kommunalen Haushalte ist, drückt der Protestbrief von 350 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an NRW-Ministerpräsident Wüst aus. In dem Protestbrief wird auf die Folgen der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen hingewiesen und vor der Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung gewarnt. Aufgrund der stark steigenden Aufwendungen für Sachmittel, Soziales und Personal wird in 2023 mit einem kommunalen Finanzierungsdefizit von mehreren Milliarden Euro gerechnet. Darüber hinaus haben sich zur Lösung der Altschuldenproblematik 64 Kommunen mit einem Hilferuf an den Bundespräsidenten gewandt.

Sollten die geäußerten Befürchtungen auch nur teilweise Realität werden, so wird sich auch unsere Haushaltswirtschaft dem Abwärtsstrudel nicht entziehen können.

Gerade in diesen unsicheren Zeiten, in denen die staatlichen Ebenen sich gegenseitig die knappen Ressourcen streitig machen, sollte die eigene Belastung - wenn möglich - nicht weiter gesteigert werden.

Trotz der allgemein für die Kommunen nachteiligen und unsicheren Rahmenbedingungen muss es gelingen, die erforderliche gemeindliche Infrastruktur in Reichshof zu sanieren und zukunftsfähig zu machen.

Gleichzeitig müssen Arbeitsprozesse gestrafft und digitalisiert werden.

Bild 3

Die belastenden Faktoren aus den allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen zeigen sich in hohen prozentualen Steigerungswerten, denen – sozusagen als Preisschild für die kommunalen Leistungen – die seit 2017 konstant gebliebenen Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer gegenüberstehen.

Auch für 2024 ist keine Erhöhung geplant!

Dennoch müssen wir uns auch in der aktuellen Haushaltsplanung mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2025 bis 2027 die Frage beantworten, ob der Preis, also die Hebesätze, noch zu den Kosten passen.

Auf Dauer kann die anhaltende Preissteigerungsrealität, trotz sinkender Inflationsraten, nicht ignoriert werden.

Bild 4

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Reichshof hat sich seit dem Jahr 2019 gut entwickelt. Der Steuerertrag erreichte zwischenzeitlich ein Allzeithoch. Der Kassenbestand ist seit knapp 2 Jahren im Plus. Die Ausgleichsrücklage konnte gefüllt werden. Der Kreditbestand wurde reduziert.

Daher ist es ratsam, die in unserer Haushaltswirtschaft aktuell vorteilhafte Kombination aus Schuldenabbau, Kassenbestand, hohem Gewerbesteuerertrag und moderaten Realsteuerhebesätzen, soweit wie möglich in die Zukunft vorzutragen, um in unsicheren Zeiten eigenbestimmt handlungsfähig zu bleiben.

Doch nun zu den konkreten Haushaltsdaten.

Bild 5

Die Eckdaten sehen

- Erträge von **51,0 Mio. EUR**
- und Aufwendungen von **53,7 Mio. EUR**

vor.

Somit ergibt sich ein Fehlbedarf von **rund 2,7 Mio. EUR**.

Dieser Fehlbedarf wird durch die genehmigungsfreie Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Aber: Im gesamten Planungszeitraum bis 2027:

- beträgt der Fehlbedarf 9,6 Mio. EUR,
- die Ausgleichsrücklage von 8,8 Mio. EUR wird bis 2026 aufgezehrt,
- das übrige Eigenkapital verringert sich in den Jahren 2026/2027 um insgesamt 2,8 Mio. EUR, wobei die normierte 5%-Grenze des Eigenkapitalverzehr nur in einem Jahr überschritten wird.

Sollten sich die Werte im Verlauf der Haushaltsberatungen nicht verbessern, aber auch nicht verschlechtern, so würden wir mit dem sprichwörtlich „blauen Auge“ davonkommen. Somit kein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept.

Der kriegsbedingte Mehraufwand von 1,2 Mio. EUR aus der Planung 2023 ist, soweit er im Jahresabschluss noch bestehen sollte, ab 2026 aufzulösen.

Bild 6

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben liegt der Schwerpunkt der Haushaltsbewertung hauptsächlich auf der Ergebnisrechnung, die mit vielen zahlungsunwirksamen Positionen gespickt ist.

Dabei ist der Blick auf die Finanzrechnung mindestens ebenso wichtig wie der auf die Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung werden nur die Positionen zusammengezogen, die den Kassenbestand der Gemeindekasse durch Ein- und Auszahlungen verändern.

Als Beispiel möchte ich die in 2024 geplante Auflösung der Kommunalverpflichtungen über 4 Mio. EUR nennen, die im Ergebnis des Jahres 2022 gebildet wurden. In der Ergebnisrechnung führt

dies zu einem Ertrag. Das Defizit 2024 wird auf 2,7 Mio. EUR gedrückt. Der Weg der Auflösung führt jedoch nicht durch den Kassenbestand, da die Auflösung zahlungsunwirksam ist. Somit liegt im Finanzplan das Defizit um die genannten 4 Mio. EUR höher, nämlich bei 6,6 Mio. EUR,

Im Finanzplan der Jahre 2024 bis 2027 summiert sich die Finanzierungslücke in der Planung auf rd. 17 Mio. EUR. Sie wäre durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu schließen.

Wird diese Planung bis 2027 zur Realität, so würde ein Kassenkreditbestand von 17 Mio. EUR, bei dem heutigen Zinsniveau, eine Zinslast von rd. 700.000 EUR pro Jahr erzeugen. Als Ausgleich wäre die Grundsteuer B um mindestens 100 Punkte zu erhöhen.

Bild 7

Der auf **36,5 Mio. EUR** geplante Steuerertrag des Jahres 2024 liegt rd. 1,1 Mio. EUR über der Vorjahresplanung.

Die Erhöhung setzt sich aus einer Steigerung der Ansätze für die Bundessteuern um 0,6 Mio. EUR und der Gewerbesteuer um 0,5 Mio. EUR zusammen.

Begründet ist diese Steigerung durch die sich abzeichnende gute Steuerertragslage 2023 und die aktuellen Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises Steuerschätzung.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben, wie bereits gesagt, für 2024 unverändert.

Bild 8

Auf der Aufwandsseite stehen die bedeutenden Positionen

- Personalkosten und
- Kreisumlagen

Der Personal- und Versorgungsaufwand wird um 0,5 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR steigen. Die Personalquote bleibt konstant bei 14,5 Prozent des ordentlichen Aufwands.

Bild 9

Die Zahllast der Kreisumlagen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. EUR auf ein Allzeithoch von 24,6 Mio. EUR. Gemeinsam mit den übrigen Umlagen sind dies 53 % der konsumtiven Auszahlungen.

Mehr als die Hälfte!

Mit 710 EUR je Einwohner trägt Reichshof kreisweit die zweithöchste Pro-Kopf-Belastung aus der allgemeinen Kreisumlage. Die Belastungsskala reicht von 524 EUR/Ew. bis 734 EUR/Ew.

Reichshof liegt mit 1,6 Mio. EUR über der relativen Durchschnittsbelastung. Würde eine gerechtere und ausgewogenere Berechnung stattfinden, so könnte in Reichshof die Grundsteuer B um bis zu 230 Punkte gesenkt werden.

Ein Jahresvergleich der zu leistenden Kreisumlagen mit dem Ertrag aus den gemeindlichen Realsteuern zeigt, dass der Steuerertrag nicht ausreicht um die Kreisumlagen zu finanzieren. Die erdrosselnde Wirkung dieser Entwicklung wird immer offensichtlicher.

Nach den wesentlichen Inhalten der konsumtiven Planung möchte ich Ihnen nun die Investitionsplanung vorstellen.

Bild 10

Auch in diesem Jahr war es sehr schwierig die Investitionen so zu planen, dass einerseits die Notwendigkeiten und Wünsche weitestgehend berücksichtigt werden und andererseits keine neuen Schulden entstehen.

Mit dem vorliegenden Investitionsplan, der bis zum Ende des Jahres 2027 eine Investitionssumme von 25,7 Mio. EUR enthält, wird den wesentlichen Vorhaben eine Umsetzungsperspektive geboten.

Auf das Jahr 2024 entfällt eine Investitionssumme von rd. 6,5 Mio. EUR.

Die betraglich größten Vorhaben im Jahr 2024 sind:

- 1,3 Mio. EUR für die Fortführung des InHK Phase II,
- 1,3 Mio. EUR für Fahrzeuge der Feuerwehr,
- 1,0 Mio. EUR für die Anbauten an die Grundschulen Denklingen und Hunsheim,
- 0,7 Mio. EUR für Fahrzeuge des Bauhofs,
- 0,6 Mio. EUR für Grunderwerb und
- 0,6 Mio. EUR für Straßen und Brücken.

Bild 11

Die Kreditermächtigung des Jahres 2024 lässt den Darlehensbestand voraussichtlich auf rd. 17,8 Mio. EUR sinken.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum wird sich der Darlehensbestand kaum verändern.

Bild 12

Neben der Haushaltssatzung werden heute auch die Wirtschaftspläne der Werke Wasser und Abwasser zur Beratung eingebracht.

Beide Wirtschaftspläne sind für das Jahr 2024 in Ertrag und Aufwand ausgeglichen geplant.

Während die Gebührenstruktur im **Abwasserwerk** unverändert bleibt, wird für die **Frischwasserversorgung** eine Erhöhung der Gebührenanpassung um **9 Ct je Kubikmeter** sowie eine Anpassung der Grundgebühr um **1,25 EUR je Monat** vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung soll die inflations- und tarifbedingten Betriebs- und Beschaffungskosten ausgleichen.

Bild 13

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Beschlussfassung zur Haushaltsplanung 2024 ist am 11. Dezember 2023 vorgesehen. Die bis dahin anstehenden Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen werden mit dem Ziel geführt werden, auch im Jahr 2024 stabile Finanzen und einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen.

Bild 17

Einen herzlichen Dank richte ich an meine Kolleginnen und Kollegen, die sehr engagiert den vorliegenden Haushaltsentwurf und die Wirtschaftspläne erarbeitet haben..

Ihnen wünsche ich erfolgreiche Haushaltsberatungen, zu denen ich gerne meine Unterstützung anbiete.

Vielen Dank!